

Anlage 3

Hückeswagen, den 28.03.2008

16.

Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung

Übergangsheim

Kölner Str. 29

Hückeswagen

Vorbemerkung:

Die Gebührenbedarfsberechnung- bzw. Wirtschaftlichkeitsberechnung ist nach der II. Berechnungsverordnung - II. BV - in Verbindung mit dem Runderlass des Ministers für Arbeit und Soziales aufzustellen.

I. Kostenzusammenstellung:

Aufwendungen (ohne Verbrauchskosten)

Kapitalkosten	6.272,84 €
1. Abschreibung	202,06 €
2. Verwaltungskosten	920,00 €
3. Betriebskosten	5.141,33 €
4.a Instandhaltungskosten	1.217,72 €
4.b Schönheitsreparaturen	1.457,84 €
Aufwendungen insgesamt	15.211,79 €

II. Gebührenbedarfsberechnung:

a) Grundgebühr für die Inanspruchnahme des Übergangsheimes

Aufwendungen : Wohnfläche : Monate = Grundgebühr je qm/Monat

Aufwendungen		15.211,79 €
Wohnfläche	qm	171,51
Monate		12
Grundgebühr je qm/Monat	€/qm	7,39 €

b) Grundgebühr je Person

Wohnfläche/Person x Gebührensatz

$$7,15 \text{ qm} \times 7,39 \text{ €} = \underline{\underline{52,84 \text{ €}}}$$

c)

Verbrauchskosten

Verbrauchskosten : Personenzahl : Monate =

Verbrauchskosten je Person und Monat

Verbrauchskosten	3.814,03 €
Personen	3
Monate	12
Verbrauchskosten je Person	12,55 €

III: Festsetzung der Gesamtgebühr

	Grundgebühr pro Person	52,84 €
plus	Verbrauchskosten je Person	12,55 €
	Gesamtgebühr	65,39 €